



Kataster- und Ingenieurvermessung

Dipl.-Ing. Uwe Eberhard

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Beratender Ingenieur Nr. 2073-98-BI



Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008; zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S.277, 291)

Ankündigung eines Anhörungstermins

Gemeinde: Auengrund

Gemarkung: Brattendorf

Flur: 0

Flurstücke: 34/4 (Miteigentümer: Henri Langguth, Manfred Langguth), 44/5 (Fritz von Nordheim)

Am 09.04.2025 führte mein Büro eine Liegenschaftsvermessung (Zerlegung) in Brattendorf durch. Betroffen von dieser Zerlegung sind auch die Eigentümer des oben näher bezeichneten Flurstücks. Es wurde ein fehlender Grenzpunkt wiederhergestellt.

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet. Zuvor haben die Eigentümer bzw. deren Erben die Möglichkeit, sich zu diesem Ergebnis zu äußern. Der dazu vorgesehene Anhörungstermin findet am Freitag, **09.05.2025 um 9.00 Uhr** statt.

Treffpunkt ist am Flurstück. (Neben Gartenweg 9)

Es ist den Eigentümern freigestellt, den Termin wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschrift) wird den Eigentümern unabhängig von ihrer Teilnahme am Anhörungstermin durch Offenlegung bekanntgegeben.

Diese Grenzniederschrift und die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom **12.05.2025 bis zum 12.06.2025** in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Montag - Freitag) und von 08:00 Uhr bis 17:30 (Donnerstag) in den Räumen des

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Uwe Eberhard
Apothekergasse 7
98646 Hildburghausen

eingesehen werden. Ebenfalls einsehbar ist das Ergebnis unter <https://www.hildburghausen-vermessung.de/oeffentliche-bekanntmachung>.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch die Offenlegung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. U. Eberhard, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Apothekergasse 7 in 98646 Hildburghausen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter 03685/40510, per Fax unter 03685/405111 oder per mail über info@KatVermbuero-Eberhard.de.

gez. Dipl.-Ing. U. Eberhard
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Seite 1 von 1

Anschrift:
Apothekergasse 7
98646 Hildburghausen
Gerichtsstand: Hildburghausen

Telefon: 03685 / 4051-0
Fax: 03685 / 4051-11
eMail: info@KatVermbuero-Eberhard.de
www: www.KatVermbuero-Eberhard.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG Hildburghausen
BIC: DRESDEFF827
IBAN: DE39 8208 0000 0920 4416 00